

Der Oberbürgermeister

Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Ludwig-Dörfler-Allee 4
65428 Rüsselsheim am Main

rüsselsheim
am main



E-Mail: bussgeldstelle@ruesselsheim.de

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Angaben zur Anzeigenerstatlerin / zum Anzeigenerstatter

M W D

| | | | |
|---------------------|-----|--------------------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße / Hausnummer | | Postleitzahl / Ort | |
| Telefon | Fax | E-Mail | |

Angaben zum Tatvorwurf

| | |
|---|---|
| Tatvorwurf / Sachverhaltsschilderung gegebenenfalls vorhandene Beschilderung* | |
| Wurde jemand behindert? <input type="checkbox"/> Ja, wer wurde wie behindert? <input type="checkbox"/> nein | |
| Tattag (Datum) | Tatzeit (Uhrzeit – von wann bis wann) |
| Kennzeichen des betroffenen Fahrzeugs | Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeugs |
| Tatort (Straße und Hausnummer) | |
| Weitere Zeugen: | |

Als Beweismittel lege ich Lichtbilder dieser Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeige bei.

Der vorgenannte Verkehrsverstoß wurde von mir persönlich über den oben genannten Zeitraum beobachtet. Das Fahrzeug wurde in diesem Zeitraum nicht bewegt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 StPO i. V. m. § 46 OwiG) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. vor Gericht, aussagen muss (§ 161 a StPO i. V. m. § 46 OwiG).

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).
Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Merkblatt

Privatanzeigen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeige muss folgende Angaben enthalten:

- Ihre kompletten Kontaktdaten. (Auch sollten Sie möglichst eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.)
- Fahrzeugkennzeichen (bei abgemeldeten/nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe des entsiegelten Kennzeichens (oder den Vermerk "kein Kennzeichen vorhanden").
- Angabe zum Fahrzeugfabrikat und die Farbe.
- genauer Standort/Tatort (Straße vor oder gegenüber der Hausnummer...).
- genaue Tatzeit/Zeit der Feststellung:
 - Datum und Uhrzeit z. B.
 - 15.01.2024 um 13.05 Uhr oder
 - 15.01.2024 um 13.45 Uhr bis 16.01.2024 um 8.45 Uhr
- konkrete Angaben zum Tatvorwurf z.b.
 - Parken im absoluten Haltverbot mit Behinderung
 - Parken vor einer Grundstückseinfahrt
 - Parken auf dem Gehweg mit Behinderung
- Fotos, auf denen das Fahrzeug und die Umgebung zu erkennen ist.
(möglichst mit eingeblendetem Datum und Uhrzeit)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keinen Schriftverkehr über die Bearbeitung und den Ausgang des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erteilen können.

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Ludwig-Dörfler-Allee 4
65428 Rüsselsheim am Main

Ansprechpartner: Herr Hirschmüller / Frau Pregler / Frau Kittler
Telefon: 06142 83-2454 • Fax: 06142 83-2401

E-Mail: bussgeldstelle@ruesselsheim.de